



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH – Der Präsident · Mittelweg 177 · 20148 Hamburg

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Lenzen

Präsident

Mittelweg 177
Raum N 5046
20148 Hamburg

Tel. +49 (0)40 - 42838 -1800
Fax +49 (0)40 - 42838 -6799
Praesident@uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de

03.03.2020

Lz: P/P1

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Coronavirus-Ausbreitung in Europa und Deutschland, ist eine Neubewertung der Lage sowie der zu treffenden diesbezüglichen Maßnahmen für die Universität notwendig. Unsere vorrangigen Ziele sind, die Gesundheit der Beschäftigten und Studierenden zu schützen und unseren Beitrag zur staatlichen Eindämmungsstrategie des Coronavirus zu leisten. Um dies gewährleisten zu können, wurden vom Präsidium in Abstimmung mit der BWFG und dem Krisenstab der Universität für die kommenden Wochen die nachfolgenden Handlungsanweisungen erlassen (nach derzeitigen Stand bis Ende Mai 2020 gültig):

1. Umgang mit Dienstreisen, privaten Reisen bzw. Auslandsaufenthalten

1.1. Verbot von Reisen in Risikogebiete

Bis auf Weiteres gilt ein Dienstreiseverbot in die vom Robert Koch Institut (RKI) festgelegten Risikogebiete und auch der Transit über diese Gebiete ist untersagt. Da sich die derzeitige Lage dynamisch weiterentwickelt, können sich die Risikogebiete jederzeit ändern. Deshalb ist es erforderlich, die Entwicklung vor Planung bzw. Antritt einer Reise auf der Seite des RKI zu prüfen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

1.2. Reisen in Nicht-Risikogebiete

Jede Dienstreise ist ab sofort auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Falls nicht unbedingt erforderlich, sollte die Dienstreise verschoben werden.

1.3. Rückkehr aus Risikogebieten

Beschäftigte, die von Dienstreisen bzw. Auslandsaufenthalten aus Risikogebieten zurückkehren, melden sich vor Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zunächst bei ihrer/ihrer Vorgesetzten. Es gilt der Grundsatz, dass diese Personen bis 14 Tage nach Abflug aus dem Risikogebiet nicht an den Arbeitsplatz zurückkehren und ihre Arbeit stattdessen im Homeoffice ausüben. In Fällen, in denen die Tätigkeit nicht im Homeoffice ausgeübt werden kann und auch keine alternativen Aufgaben auf den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin übertragen werden können, erfolgt eine Freistellung

durch die/den Vorgesetzte/n. In besonderen Fällen ist in Abstimmung mit der Universitätsleitung zu prüfen, ob eine Rückkehr an den Arbeitsplatz befürwortet werden kann. Diese Vorgehensweise gilt auch für die Rückkehr aus privaten Auslandsaufenthalte.

- 1.4. Umgang mit Gästen und ausländischen Delegationen aus Risikogebieten
Besuche von Gästen bzw. ausländischen Delegationen aus Risikogebieten sind abzusagen.
- 1.5. Umgang mit Gästen und ausländischen Delegationen aus Nicht-Risikogebieten
Besuche von Gästen bzw. ausländischen Delegationen aus Nicht-Risikogebieten sind vorab auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und nach Möglichkeit abzusagen.

2. Maßnahmen für Einzelpersonen

- 2.1. Nach Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person
Personen, die Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person hatten, nehmen unverzüglich Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt auf, informieren ihre/ihren Vorgesetzten, bleiben zu Hause und befolgen die Anweisungen des Amtes. Gehen Sie nicht selbst in eine Arztpraxis, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.
- 2.2. Homeoffice als Sondermaßnahme
Soweit Beschäftigte Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person hatten oder aus einem Risikogebiet zurückkehren, oder für die aus sonstigen Gründen ein gesundheitliches Risiko besteht, wird die extensive Nutzung von Homeoffice als Sondermaßnahme ermöglicht. Hiervon kann auch Gebrauch gemacht werden, wenn unvorhergesehene Betreuungssituationen, z.B. durch Kita-Schließungen, eintreten. Die Vereinbarung von Homeoffice als Sondermaßnahme zur Corona Gesundheitsprävention wird direkt zwischen dem Vorgesetzten und Mitarbeitenden (bitte schriftlich per E-Mail) getroffen. Alle entstehenden Fragen sind ebenfalls auf dieser Ebene zu klären.
- 2.3. Fürsorgepflicht der Vorgesetzten
Bei deutlichen Anzeichen eines grippe-ähnlichen Infekts werden Beschäftigte angewiesen zu Hause zu bleiben. Vorgesetzte sind aufgefordert, ihre Fürsorgeverpflichtung gegenüber ihren Mitarbeitenden intensiv wahrzunehmen.

3. Durchführung von Veranstaltungen

- 3.1. Prüfung der Notwendigkeit von Veranstaltungen
Jede Veranstaltung ist im Vorfeld auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und wenn nicht dringend erforderlich, abzusagen oder zu verschieben. Die Entscheidung darüber, ob eine Veranstaltung notwendig ist, trifft die Leitung der entsprechenden Einrichtung oder Abteilung, bzw. die Dekanin oder der Dekan der Fakultät, im Einzelfall in Rücksprache mit dem Präsidium.
- 3.2. Alternative Formate für Veranstaltungen
Alternative Formate für die Durchführung der Veranstaltung bzw. Sitzung sollten in Betracht gezogen werden, wie z.B. Telefon- oder Videokonferenz, Skype etc.
- 3.3. Teilnahme von Risikopersonen
Veranstalter sind angehalten, im Vorfeld darauf hinzuweisen, dass Personen die sich in Risikogebieten aufgehalten haben, an der Veranstaltung nicht teilnehmen können.

Die Teilnehmenden sind darüber hinaus zu informieren, dass aufgrund des internationalen Teilnehmerkreises ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

3.4. Führung von Teilnehmerlisten

Bei Versammlungen, Veranstaltungen bzw. Sitzungen mit mehr als 10 Personen sind ab sofort Teilnehmerlisten (Name, Vorname, Einrichtung, E-Mailkontakt) zu führen. Hierdurch wird gewährleistet, dass im Nachgang potentielle Kontaktpersonen schnell identifiziert werden können.

3.5. Sommersemester 2020

Eine Absage des Sommersemesters 2020 ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Es ist zu prüfen, ob Präsenzveranstaltungen notwendig sind oder ggf. durch andere Formate (z.B. Lecture2Go) ersetzt werden können.

4. Hygienemaßnahmen

4.1. Einhaltung persönlicher Hygienemaßnahmen

Zum Schutz vor Infektionen wird auf die allgemeine Husten- und Nies-Etikette sowie auf die Einhaltung der persönlichen Hygiene, insbesondere des regelmäßigen richtigen Händewaschens, hingewiesen. Zu Personen mit Symptomen von grippalen Infekten sollte ausreichend Abstand gehalten werden (ca. 1 bis 2 Meter).

4.2. Körperberührungen

Im persönlichen Umgang der Mitarbeitenden untereinander sowie im Kundenkontakt sollen Körperberührungen möglichst vermieden werden. Rituale wie z.B. Händeschütteln werden bis auf Weiteres unterlassen (Hinweisschilder werden in den Liegenschaften der Universität flächendeckend verteilt).

4.3. Schutzausrüstung

Zusätzliche Schutzmaßnahmen wie das Tragen von Mund- bzw. Atemschutzmasken sowie Schutzhandschuhen sind gemäß der Empfehlung des RKI nicht erforderlich und werden nicht angeordnet.

Diese Maßnahmen gelten ab sofort. Vor dem Hintergrund, dass sich die Lage der Infektionsausbreitung in Europa und Deutschland dynamisch weiterentwickelt, kann es zu kurzfristigen Anpassungen der Maßnahmen kommen. Bisher wurde keine Pandemie ausgerufen. Falls es hierzu kommt, tritt der Corona-Pandemieplan der Universität Hamburg in Kraft, der derzeit aktualisiert wird.

Tagesaktuelle Informationen werden in den FAQ auf der Homepage der Universität bereitgestellt. Alle Beschäftigten werden gebeten, sich täglich über den aktuellen Stand der FAQ zu informieren.

<https://www.uni-hamburg.de/corona-faq>

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Lenzen